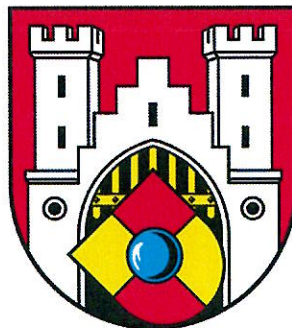


Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: (906) 14-83-20 KP 2025

Bericht
über die unvermutete örtliche Prüfung
der Kasse
der Stadt Alfeld (Leine)
im Haushaltsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung	3
II.	Ergebnisse der Prüfung	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)	6
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO.....	8
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)	8
7.	Verwahrgelass.....	9
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	11
III.	Schlussbemerkungen	13

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienstweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Holstein und Frau Deister in der Zeit vom 03.11.2025 bis 04.11.2025 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2024 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 11.12.2024 bekannt gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 03.11.2025 insgesamt **3.648.062,32 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

Zw.	Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten		
01	Commerzbank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE64250400660240030700 Schwebeposten	20.000,51 € 641,30 €
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE71259710710040078800 Schwebeposten	6.170,64 € 0,00 €
03	Schulgirokonten	Schwebeposten	0,00 € 33.776,02 €
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE48259501300010000236 Schwebeposten	3.279.181,75 € 13.077,81 €
05	Sparkasse Tagesgeldkonto Digitaler Auszug vom 01.10.2025	IBAN DE04259501300010063011 Schwebeposten	257.328,82 € 0,00 €
06	Volksbank Seesen Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE03278937600300463500 Schwebeposten	37.313,62 € 571,85 €
	Kassenistbestand:		3.648.062,32 €

in Worten: dreimillionensechshundertachtundvierzigtausendundzweiundsechzig 32/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

Der Betrag der angegebenen Schulgirokonten (Zahlweg 03) konnte nicht überprüft werden. Der Zahlweg besteht aus drei separaten Girokonten, die in Eigenverantwortung an die Schulverwaltungen bzw. Schulleitungen der Bürgerschule Alfeld, der Dohnser Schule und der Schule in Föhrste übergeben wurden. Der dargestellte Bestand über den Betrag von 33.776,02 € entspricht nach Auskunft der Verwaltung dem Bestand des zuletzt fertiggestellten Jahresabschlusses 2021 und stellt somit nicht den Bestand zum Prüfungszeitpunkt dar.

Eine zumindest jährliche Aktualisierung und die damit verbundene Veränderung des erfassten Ist-Bestandes ist nicht erfolgt.

Insofern wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, dass der auf dem Zahlweg 03 ausgewiesene Betrag zumindest den Bestand der zuletzt durchgeführten Spitzabrechnung, welche jährlich durchgeführt wird, durch das Schulamt aufweist, umso die finanzielle Integrität zu wahren.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 03.11.2025 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 03.11.2025	
Finanzrechnung	
Einzahlungen	868.437.562,34 €
Auszahlungen	-864.789.500,02 €
Saldo	3.648.062,32 €
Kassen-Soll-Bestand	3.648.062,32 €
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	3.648.062,32 €
Differenz	0,00 €

Die Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand war zum Prüfungszeitpunkt somit gegeben.

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 30 Mio. € gegeben.

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2025 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 30 Mio. € in Anspruch genommen werden.

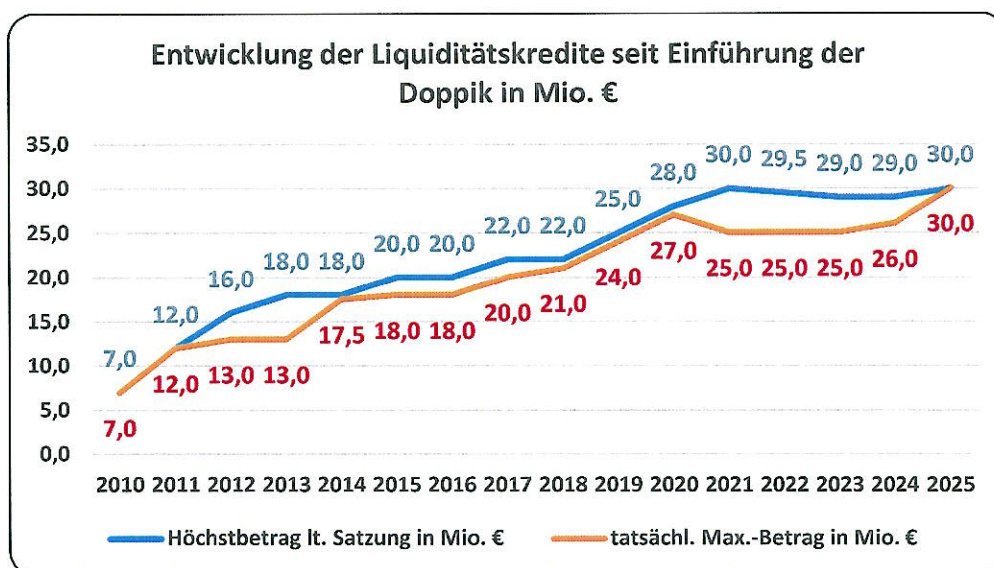
Die Genehmigung des Höchstbetrages erging durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Zum Prüfzeitpunkt bestehen fünf

Liquiditätskredite bei einem Kreditinstitut mit einem kumulierten Gesamtbetrag von 30 Mio. €. Die Kommunalaufsicht wurde dabei im Vorfeld über die Kreditaufnahmen, welche die 20 Mio. € übersteigen, entsprechend unterrichtet.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2025 bis zum Prüfungstag am 03.11.2025 ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2025 nicht überschritten wurde.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken. Diese Verfahrensweise wurde jedoch auf monatliche Abrechnungen mit der Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH umgestellt, so dass ein kontinuierlicher zeitnaher Zahlungsdurchfluss gewährleistet ist.

Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse die Kassenverwalterin sowie drei weitere Mitarbeitende zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen Vorkontierungen gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Die Anhänge werden regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „Infoma newsystem“ des Anbieters Itebo, eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms Infoma newsystem datiert vom 18.07.2025 und betrifft den Releasestand: Version 2024S1.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmererei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelasses.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und monatlich an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausgezahlt.

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) fand am 19.06.2025 statt. In diesem Rahmen wurde auch das Verwahrgeless geprüft. Die Zahlstellen und Handvorschüsse wurden nicht geprüft, weil die Prüfung gemäß § 29 Abs. 6 der DA für das Finanzwesen regelmäßig von den jeweiligen Ämtern und Abteilungen durchgeführt und dokumentiert wird. Die Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgte durch die Fachbereichsleitungen in der Zeit vom 01.01.2025 bis 15.10.2025. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7. Verwahrgelass

Der Bestand des Verwahrgelasses stellte sich am 03.11.2025 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelasses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug			Stand: 03.11.2025
Gegenstand	Soll-Bestand- Stück	Ist-Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgschaftsurkunden	46	46	0
2. Kfz-Briefe	92	92	0
3. Sparbücher	39	39	0
4. Sonstiges	10	10	0
Gesamt:	187	187	0

Das Verwahrgelass wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

- ▶ Hausmeister Innere Verwaltung 100 €
verantwortlich: Herr Kloth
- ▶ Treff 250 €
verantwortlich: Herr Voß
- ▶ KiTa Vormarsch 150 €
verantwortlich: Frau Luisa Rolof
- ▶ KiTa Gabelsberger Str. 150 €
verantwortlich: Herr Holstein (komm.)
- ▶ KiTa Lützwowstraße 150 €
verantwortlich: Frau Ahrens
- ▶ KiTa Schlesische Straße 150 €
verantwortlich: Frau Scholz
- ▶ KiTa Nordstraße 150 €
verantwortlich: Frau Reymann
- ▶ KiTa Hörsumer Eulennest 150 €
verantwortlich: Frau Cassau
- ▶ KiTa Tonkuhlenpiraten 150 €
verantwortlich: Frau Sporleder
- ▶ GTP Kleine Glückskäfer 150 €
verantwortlich: Frau Schmidt-Ertzinger

Zahlstellen

▶ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Bauer, Frau Vukelic, Frau Kuhnhenne, Herr Lutz, Frau Gerngroß, Frau Fischer	100 €
▶ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Busch, Frau Pusch	100 €
▶ Standesamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Hegemann, Frau Schreiber, Herr Schärfke	100 €
▶ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Stern, Frau Wessel	100 €
▶ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand verantwortlich: Frau Sürig	20 €
▶ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand verantwortlich: Herr Hendrischke	3.854,40 €

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den jeweiligen Amtsleiter des Fachamtes, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten. Zum Prüfungszeitpunkt am 03.11.2025 waren bereits alle ausgegebene Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Zahlstellen im Bürgeramt und in der Stadtbücherei wurden im Rahmen dieser Prüfung am 04.11.2025 stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Die offenen Verwahrungen und Vorschüsse stellen sich am 03.11.2025 wie folgt dar:

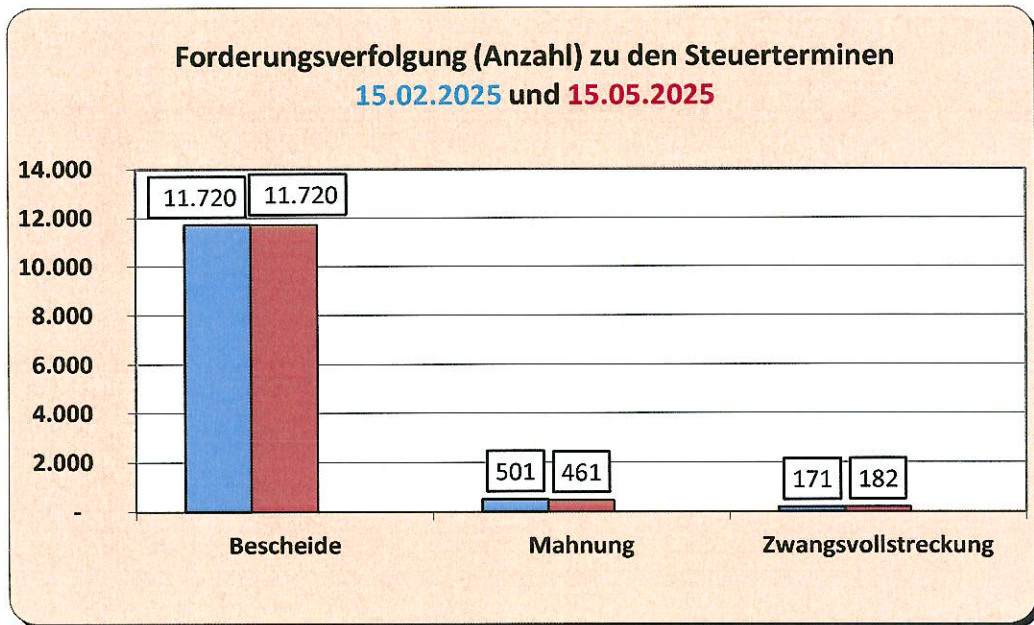
Verwahrgelder		Stand: 03.11.2025
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
272411	Eingehende Forum Alfeld Aktiv	4.501,30 €
272421	Eingehende sonstige Eintrittsgelder	1.962,00 €
272471	Eingehendes Pfand 7BB	17.698,40 €
272472	Ausgehendes Pfand 7BB	-832,00 €
272631	Eingehende Benutzungsentgelte Kreisschulen	1.210,40 €
272771	Eingehende Kautionen	1.800,00 €
	Gesamt:	26.340,10 €

Vorschüsse		Stand: 03.11.2025
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
165111	Erstattung sonstiger Vorschüsse	3.807,00 €
165112	Geleistete sonstige Vorschüsse	-369,00 €
165141	Erstattung Handvorschüsse/Zahlstellen	6.724,40 €
165142	Geleistete Handvorschüsse/Zahlstellen	-150,00 €
165161	Erstattung Sterbekasse	824,00 €
165261	Erstattung Hausanschlüsse	15.590,72 €
165411	Erstattung Wechselgeldvorschuss Mobilitätszentrale	800,00 €
165511	Erstattung Ersatzvornahme	1.972,04 €
	Gesamt:	29.199,16 €

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandung.

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.02.2025 bzw. 15.05.2025 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge gewährleistet.



Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten 1,46 % bzw. 1,55 % der Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 2.342.763,66 €. Die größten Einzelpositionen größer als 50.000,00 € ergeben sich aus folgender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	€
301200	Grundsteuer B	116.461,85
301300	Gewerbesteuer	412.874,02
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.111.126,00
332130	Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	51.103,31
346302	Entgelte Mittagsverpflegung Kinderbetreuung	58.706,52
356200	Säumniszuschläge/Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	127.998,71

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen.

Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG von der Stadtkasse dem Leiter des Dezernates II vorgeschlagen. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 122.507,74 €. Die Gewerbesteuerforderungen bilden dabei mit insgesamt 108.653,39 € den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 04.11.2025 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz

Frau Munke

vom Rechnungsprüfungsamt

Herr Holstein

Frau Deister

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 28.11.2025

Rechnungsprüfungsamt

Landkreis Hildesheim



Becker

Stellv. Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)



bearbeitende Dienststelle

Rechnungsprüfungsamt

Diensträume Hildesheim

Eduard-Ahlborn-Straße 7

Ansprechpartner/in

Herr Holstein

Raum

D11

Kontakt

Telefon: 05121 309-9752

Fax: 05121 309 95-9752

Marius.Mogck@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(906) 14-83-20

Datum
28.11.2025

Unvermutete Kassenprüfung 2025 der Stadt Alfeld (Leine)

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die durchgeführte Prüfung.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Im Auftrag



Holstein

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF